

NIEDERSCHRIFT

Bezeichnung	12. Sitzung des Gemeinderates
Sitzungsdatum	Mittwoch, 15.11.2023
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	19:50 Uhr
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Raum Bezeichnung	im Sitzungssaal des Rathauses in Weichs

Zuhörer:

Teilnehmende Personen:

Vorsitzender

Herr Harald Mundl	
-------------------	--

Gemeinderatsmitglieder

Herr Hans Jörg Achter	
Herr Florian Betz	entschuldigt fehlend aus beruflichen Gründen
Herr Martin Betz	
Herr Bastian Brummer	urlaubsbedingt entschuldigt fehlend
Herr Werner Dornstädter	
Herr Mathias Hermann	
Frau Petra Hesse	
Herr Martin Hofmann	
Herr Simon Kammermeier	
Herr Andreas Lamprecht	
Herr Heinz Nefzger	
Herr Robert Neisser	
Frau Andrea Neumann	
Herr Herbert Rahn	
Frau Magdalena Schuster	
Herr Johann Westermeier	entschuldigt fehlend aus beruflichen Gründen

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 18.10.2023 öffentlicher Teil
2. Durchführung der kommunalen Wärmeplanung im Gemeindeverbund
3. Sonstiges und Bekanntgaben
4. Frageviertelstunde

Top 1 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 18.10.2023 öffentlicher Teil

Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.10.2023 wird vom Gemeinderat in vorliegender Form genehmigt.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.11.2023 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 2 Durchführung der kommunalen Wärmeplanung im GemeindeverbundSachstand

Die Bundesregierung hat die ambitionierte Zielsetzung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 festgelegt (vgl. § 3 Abs. 2 Klimaschutzgesetz), um den Herausforderungen des Klimawandels entgegenzuwirken. Für Bayern sollte dieses Ziel bereits bis zum Jahr 2040 zu erreichen sein (vgl. § 2 Abs. 2 Bayerisches Klimaschutzgesetz). In diesem Kontext gewinnt die kommunale Wärmeplanung als ein wesentlicher Bestandteil der lokalen Klimaschutzstrategien an Bedeutung.

Die kommunale Wärmeplanung umfasst die systematische Analyse der Wärmeversorgung in einer Gemeinde und die Entwicklung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Dekarbonisierung des Wärmesektors. Sie ist eine Hilfestellung, um die gesteckten Klimaziele zu erreichen.

Folgende Themenschwerpunkte werden abgebildet:

- Bestandsanalyse und Energiebilanz
- Potenzialanalyse
- Strategie und Maßnahmenkatalog
- Beteiligung der Akteure
- Verstetigungsstrategie
- Controlling-Konzept
- Kommunikationsstrategie
- Akteursbeteiligung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Berichterstellung

Die zentralen Resultate der kommunalen Wärmeplanung beinhalten eine kartografische Darstellung von Vorranggebieten für Wärmenetze, einschließlich einer Analyse des Potenzials. Zusätzlich werden initiale Umsetzungspläne für Schwerpunktgebiete erarbeitet, sowie eine Strategie und ein Katalog von Maßnahmen zur Umsetzung entwickelt.

Die kommunale Wärmeplanung wird zwar von externen Dienstleistern erarbeitet, aber die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger ist entscheidend. Dieser partizipative Ansatz ermöglicht es, die Pläne an die tatsächlichen Bedürfnisse der Gemeinde anzupassen und eine breite Unterstützung für die Umsetzung zu gewinnen.

Gemäß zukünftigen gesetzlichen Verpflichtungen wird jede Gemeinde dazu angehalten sein, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Diese Verpflichtung findet ihre Grundlage im Bundesgesetz "Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze". Bis zur Umsetzungspflicht ab dem 01. Januar 2024 besteht die Möglichkeit, Unterstützung bei der Umsetzung durch Fördermittel im Rahmen der Kommunalrichtlinie beim Fördermittelgeber "Zukunft Umwelt Gesellschaft (ZUG)" zu beantragen.

Dabei wird bis zum 31. Dezember 2023 eine Förderquote von 90 % gewährt (bei finanzschwachen Kommunen sogar bis zu 100 %).

Aktuell wurde für die Gemeinde Weichs bereits ein Richtpreisangebot für die kommunale Wärmeplanung eingeholt und ein Förderantrag gestellt. Die Option eines Kooperationsvorhabens mit einem gemeinsamen Förderantrag für alle Gemeinden wurde verworfen, da dies zu einer erheblichen Reduzierung der Leistungen für jede einzelne Gemeinde geführt hätte. Die Ausschreibung und Vergabe der kommunalen Wärmeplanung erfolgen gemeinsam, wobei das Vertragsverhältnis und die Verrechnung jeweils direkt mit den einzelnen Gemeinden abgewickelt werden.

Begründung

Die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung im Verbund ermöglicht eine effiziente und koordinierte Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen. Die Zusammenarbeit unter Federführung der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn gewährleistet eine einheitliche Planung und Durchführung. Die Bereitstellung von Mitteln für die kommenden Jahre sichert die Finanzierung des Projekts und ermöglicht die Nutzung der attraktiven Fördermöglichkeiten.

Nach der Vorstellung der kommunalen Wärmeplanung erfolgte eine Fragerunde durch die Gemeinderäte an den Fachplaner Herrn Dinkel.

Hierzu wurden folgende Fragen gestellt:

- Wie erfolgt die korrekte Datenerhebung, wie viele Öl- und Gasheizungen im Landkreis oder im Gemeindegebiet vorhanden sind?
Herr Dinkel erklärt, dass hier statistische Werte herangezogen werden. Es erfolgt hier ein Zugriff auf Datensätze, welche basierend sind auf Auswertungen/Kaminkehrerdaten, sowie Erfahrungswerte.
- Werden die vorhandenen Ressourcen vor Ort in die Planung mit einbezogen und ermittelt?
Seitens des Planers wird nur eine Bedarfsermittlung, sowie eine Empfehlung für ein Wärmenetz erstellt. Das Gemeindegebiet wird hierbei genau analysiert und bewertet. Eine Einbeziehung von bereits vorhanden Ressourcen (Biogasanlagen/etc.) ist zwingend notwendig und wird massiv berücksichtigt.
- Die Planung sieht vor, dass bis 2040 alle Heizungen (Öl und Gas) nicht mehr betrieben werden sollen. Kann die Gemeinde eine Anschlusspflicht auf die „Fernwärme“ oder anderen regenerativen Energien vorschreiben?
Es besteht keine Pflicht für einen Anschlusszwang bis dato. Die Eigentümer können sich selbst entscheiden, welche Versorgung sie im Gebäude installieren.

Der anwesende Zuhörer Alfred Geisenhofer bittet um das Wort. Der Gemeinderat Weichs erteilt ihm einstimmig das Rederecht.

Herr Geisenhofer bittet den Gemeinderat sowie den Fachplaner Herrn Dinkel zuerst die Erzeuger zu berücksichtigen bei der kommunalen Wärmeplanung und dann zu ermitteln, was diese zusätzlich noch leisten können. Anschließend kann eine sinnvolle Planung für das Wärmenetz durchgeführt werden.

Beschluss:

Vor dem Hintergrund der genannten Sachverhalte und Zielsetzungen beschließt der Gemeinderat Weichs:

a) Die kommunale Wärmeplanung im Gemeindeverbund wird unter der Federführung der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn durchgeführt. Die Federführung umfasst die Koordination des Projekts. Die Kosten für die Koordination werden an die einzelnen Gemeinden verrechnet. Weiterhin im Verbund beteiligt wären folgende Gemeinden vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses möglich: Pfaffenhofen a.d. Glonn, Sulzemoos, Hilgertshausen-Tandern, Weichs, Markt Altomünster, Gemeinde Ried, Markt Indersdorf, Odelzhausen, Erdweg, Schwabhausen, Röhrmoos.

b) Die Ausschreibung und Vergabe der kommunalen Wärmeplanung erfolgen gemeinsam im Verbund, um Synergien zu nutzen und einheitliche Standards sicherzustellen. Die Vertragsbeziehung und die Abrechnung werden direkt mit dem beauftragten Dienstleister geregelt.

c) Zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung werden für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 15.293,88 € (30%) sowie für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von 35.685,72 € (70%) bereitgestellt. Diese Mittel werden nach Erhalt eines positiven Förderbescheids zu 90 % erstattet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 3 Sonstiges und Bekanntgaben

Sachverhalt:

Nach Art. 47 Abs. 1 GO beschließt der Gemeinderat in Sitzungen. Die Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche einzelner entgegenstehen. (Art. 52 Abs. 2 GO)

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. (Art. 52 Abs. 3 GO)
Folgende Beschlüsse aus den letzten Sitzungen sind hiervon betroffen:

Bekanntgaben:

1. Einführung einer betrieblichen Krankenversicherung

Für die Beschäftigten der Gemeinde Weichs wurde im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung (LoB) eine betriebliche Krankenversicherung abgeschlossen. Diese beginnt ab dem 01.01.2024.

2. Erwerb einer landwirtschaftlichen Fläche

Die Gemeinde Weichs hat eine landwirtschaftliche Fläche mit einer Größe von 7.603 m² erworben.

3. Feststellung Jahresabschluss Wohnungsbaugesellschaft mbH

Die Feststellung des Jahresabschlusses für die Wohnungsbaugesellschaft wurde beschlossen.

Sonstiges aus der Gemeindeverwaltung:

1. PV – Anlage Kläranlage

Die PV – Anlage auf der Kläranlage wurde montiert und wird angeschlossen. Aufgrund von fehlender Netzanschlusspunkten darf die Anlage nicht mit der geplanten Vollauslastung bis dato betrieben werden. Die Anträge bei Bayernwerk sind gestellt. Aktuell ist nur eine Fläche bebaut mit 31,08 kwp. Nach der Freigabe von Bayernwerk (vermutlich Juli 2024) werden die restlichen Module verbaut und in Betrieb genommen.

2. Fotoautomat für Passbilder

Im Eingangsbereich vom Rathaus wurde ein Fotoautomat aufgestellt. Hier können für Personalausweise und Reisepässe direkt Fotos erstellt werden. Diese werden umgehend ausgedruckt. Vier Fotos kosten 10 Euro. Ein ausführlicher Bericht wird hierzu erstellt.

3. Einladung zur traditionellen Christbaumversteigerung SV Weichs

Freitag, den 01.12.2023 ab 19:00 Uhr in der Weichser Bürgerstüb. (siehe Einladungsschreiben, welches an die Gemeinderäte per Mail verteilt wurde)

Gemeinderat Lamprecht Andreas betonte, dass er es schade fand in der Bürgerversammlung zu erfahren, dass der örtliche Nettomarkt einige Veränderungen im Geschäftsbetrieb vorgenommen hat. Er würde darum bitten, solche Infos im Gemeinderat zu streuen. Er bittet um weitere Abstimmung mit dem Betreiber, den Markt entsprechend zu erhalten und zu erweitern. Bürgermeister Harald Mundl erklärte, dass bereits die ersten Gespräche geplant sind. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, werden diese dem Gemeinderat präsentiert.

Top 4	Frageviertelstunde
--------------	---------------------------

Für die Richtigkeit:

Weichs, den 04.01.2024

Harald Mundl
1. Bürgermeister

Markus Weigl
Schriftführer